

positiven Bevölkerungspolitik fehlt. Der Streit darum, ob der Lebensunterhalt eines Ledigen ebenso teuer ist wie der einer Familie — oder der einer kinderlosen Familie nicht billiger ist als der mit ein oder zwei Kindern, ist müßig und geht am Kernpunkte des Problems vorbei. Mit aller Deutlichkeit muß jedem zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Zukunft unseres Volkes und Reiches eine ausreichende und gesunde Kinderschar und daß der Mensch immer noch das wertvollste „Produkt“ ist. Wer an der Zukunft unseres Volkes durch eigene Kinder keinen Anteil hat — oder haben kann —, der soll wenigstens die Gegenwart für die Kinderreichen materiell erträglich gestalten helfen. Und die Kinderreichen? Sie dürfen nicht in einer Kinderbesteuerung ein Almosen fühlen, sondern in entsprechenden Maßnahmen die Anerkennung der vollköhigen Gemeinschaft für die dem Volke mit ihren Kindern gegebenen Zukunftswerte spüren.

In der Sozialversicherung müssen ebenfalls die Ledigen ihre Beiträge für Familienhilfe und Hinterbliebenenfürsorge mitbezahlen. Die Familienbeiträge reichen, wo sie besonders erhoben werden, nirgends zur Deckung der Ausgaben für Familienhilfe aus. Die nichtversicherten Personenkreise bringen auch für diese bevölkerungspolitische Aufgabe nichts auf.

Zu diesen Aufgaben des Staates gehört ferner eine weit stärkere Förderung des Sportes in jeder Form, insbesondere für die schulentlassene Jugend! Früher war die allgemeine Wehrpflicht, wenigstens für einen großen Teil der männlichen Bevölkerung, eine Schule der Gesundheit und des Willens, die wahrscheinlich den meisten, die hindurchgegangen sind, für ihre Gesundheit und Arbeitskraft ebenso wertvoll oder wertvoller gewesen ist als die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse.

Ich sehe deshalb auch nicht ein, warum man nicht der Jugend, der weiblichen bis zum 20., der männlichen bis zum 22. Jahre, eine allgemeine Sportpflicht auferlegen soll. Am besten im Anschluß oder in Verbindung mit den Berufsschulen.

Bei allen diesen bevölkerungspolitischen Aufgaben des Staates soll aber nicht gesagt sein, daß der Staat diese Aufgaben „in eigener Regie“ durchführt und dafür wieder einen großen Beamtenapparat notwendig haben würde! Im Gegenteil:

der freiwilligen Wohlfahrtspflege, der Tätigkeit von Vereinen und Verbänden für Volkshygiene, den karitativen Verbänden, den Sport- und Jugendverbänden weitesten Spielraum!

Wenn wir nun schon einmal Volksstaat geworden sind, soll auch das Volk — nicht bemuttert vom Staate — seine sozialen Aufsichtsrecht zugestehen und nur dem Staate das Arme frei machen für seine eigentlichen Aufgaben.

Theoretische Erörterungen über diese Gedanken einer einem Volksstaat entsprechenden Verteilung der sozialen Aufgaben, haben gerade genug stattgefunden. Wenn nicht endlich diesen Erörterungen die praktische Tat folgt, bleiben wir auch hier in der Theorie und im staatlichen Bürokratismus stecken, zum Schaden für das gesamte Volk und damit für den letzten Arbeiter.

Mit staatlich-behördlicher Reglementierung der sozialen Betätigung schlägt man den sozialen Geist tot.

Der Staat gebe nur den Rahmen, sei Helfer, Förderer und Kontrollinstanz und überlasse die Ausführung der Gesellschaft — ich sage, der „sozialen Gemeinschaft“.

Die Steinsche Reform gab den Gemeinden die Selbstverwaltung und damit die Grundlage ihrer besten Wirksamkeit. Vor 100 Jahren war die Gemeinde auch gleichzeitig soziale Gliederung. Heute ist sie in erster Linie Wohnort und nicht mehr soziale Gliederung im damaligen Sinne. Heute geht die soziale Gliederung als Querverbindung durch alle Gemeinden, durch das ganze Volk.

Will jemand behaupten, daß z. B. eine Gewerkschaft weniger soziale Aufgaben zu erfüllen hat als eine gleich große Gemeinde? Man gebe den sozialen Gemeinschaften die völlige Selbstverwaltung! Ich bin sicher, daß es in unserem sozialen Leben in kürzester Zeit weit besser aussehen würde als heute.

Daß bei der sozialen Fürsorge durch behördliche Instanzen gerade in den letzten Jahren sehr häufig bei der Bedürftigkeitsprüfung offensichtliche Ungerechtigkeiten vorgekommen sind, kann doch nicht bestritten werden. Das braucht gar nicht böser Wille oder ungerechte Absicht zu sein. Es ist durchaus verständlich, daß ein aus dem Arbeiterstande hervorgegangener Sozialbeamter einen Angestellten, wenn er in besserer Kleidung erscheint,

die ihm seine berufliche Stellung zur Pflicht macht, als nicht verarmt und hilfsbedürftig ansieht — oder wenn ein Kleinrentner aus besseren Tagen einen guten Hausstand, wertvolle Erbstücke usw. gerettet hat.

Die Auffassung über den Wert des Besitzes, der nicht zum Essen, Trinken und Wohnen realisiert werden kann, und damit über die Notwendigkeit sozialer Hilfe, muß selbstverständlich in den einzelnen Ständen verschieden sein. Es ist doch bezeichnend genug, daß besondere Vorschriften für diese Betrachtung bei der Bedürftigkeitsprüfung gegeben werden mußten.

Ständische Gliederung in der „sozialen Fürsorge“ scheint mir ebenso möglich wie nötig zu sein. Sie wird dann möglich sein, wenn sich jeder in den sozialen Organismus eingliedern muß, in dem die Organe volle Selbstverwaltung haben.

Sind die Gewerkschaften etwas anderes als soziale Gemeinden mit eigener Steuererhebung?

Warum soll man solchen sozialen Gemeinden nicht das Recht der eigenen Steuererhebung geben und die Pflicht der sozialen Fürsorge auferlegen? (Natürlich nicht den Gewerkschaften allein.)

Müssen die Steuermittel, die zur sozialen Fürsorge gebraucht werden, unbedingt den Weg über direkte und indirekte Steuern durch die Steuerverwaltungen des Staates und der Gemeinden zu den behördlichen Wohlfahrtsämtern und Fürsorgestellten laufen und in allen Stellen einen beträchtlichen Beamtenapparat beschäftigen? Oder kann nicht durch die sozialen Gemeinschaften eine direkte Sozialsteuer für diesen Zweck erhoben und auch durch diese Stellen verwandt werden? Ist es nicht denkbar, daß hierbei vieles ehrenamtlich oder halbamtlich — wie bei den Gewerkschaften — geleistet, eine Verringerung des Beamtenapparates erreicht und der Verwendungszweck der Steuern durchsichtiger gestaltet werden kann?

Mir will es scheinen, daß es auch dem Arbeiter lieber sein müßte, für seine Klassengenossen oder Berufskollegen, die in Not sind, eine Sozialsteuer zu bezahlen, als durch unzählige in den Preisen versteckte indirekte Steuern (die sich in den Preisen für alle Lebensbedürfnisse ausdrücken) die Mittel aufzubringen, deren Verwendung er nicht kontrollieren kann.

Wann endlich wird der Arbeiter erkennen, daß die meisten Steuern, die man dem Unternehmer auferlegt, nicht diesen, sondern ihn als Verbraucher treffen? Alle Steuern, mit denen man die Unternehmer belastet (Gewerbesteuer, Umsatzsteuer usw.) sind Geschäftsunkosten und müssen verdient werden. Sie werden nur durch entsprechende Preisgestaltung verdient. Ja, vielfach werden diese Unkosten zu den Gesteungskosten hinzugeschlagen und bei der Kalkulation um den Gewinnzuschlag erhöht!

Man braucht nur an die Differenzen zwischen Erzeuger- und Verkaufspreisen (landwirtschaftliche Erzeugnisse!) zu erinnern (wofür heute der Handel in der hohen steuerlichen Belastung die beste Begründung hat), um die unsoziale Wirkung solcher Steuern, die die Unternehmer treffen soll und womit die Mittel für soziale Hilfe des Staates hereingeschafft werden, zu kennzeichnen. (Wenn die Zuschüsse des Reiches z. B. zur Invalidenversicherung aus den Zolleinnahmen entnommen werden, so ist das lediglich eine technische Frage.) Man soll deshalb nicht sagen, daß durch solche Steuern die Unternehmer an den sozialen Verpflichtungen teilnehmen und dadurch ein sozialer Ausgleich geschaffen wird. Der Arbeitnehmer ist als Verbraucher hier immer der Letzte, den die Hunde beißen!

Freilich, die Verringerung dieser Steuern und die Einführung der Sozialsteuer seitens der „sozialen Gemeinschaften“ sind nicht leicht. Die Unternehmer, die heute über hohe Steuerlasten klagen, haben selber schuld, wenn die Arbeiter solchen Vorschlägen auf Steuerentlastung skeptisch gegenüberstehen. Jeder, der eine Sozialsteuer bezahlen soll, muß dann beim Wegfall oder Verringerung anderer Steuern eine Preissenkung verspüren, die ihm mindestens den Ausgleich schafft. Wenn auch die Erfahrungen bei der Senkung der Umsatzsteuern nicht zu solchen Vorschlägen ermutigen, scheint mir dennoch der Weg der richtige zu sein. Wir werden ihn gehen müssen, wenn wir zu erträglicher Steuerbelastung und zu ausreichender sozialer Hilfe kommen wollen.

Vorbedingung für alles ist, daß wir endlich von der Auffassung abkommen, daß der Staat alles selber machen muß.

Hier müssen mit allen Mitteln erst die Bleigewichte des Bürokratismus abgeschüttelt werden, die uns von jeder grundlegenden Änderung ab-

halten. Vorläufig sind wir trotz allgemeinen Wahlrechts noch kein Volksstaat, sondern ein Bürokratenstaat.

Wir haben aber geradezu für alles, was ich in diesem Abschnitt angedeutet habe, Ansatzpunkte, Anfänge und Voraussetzungen, die es nur gilt richtig auszunutzen und fortzusetzen:

Auf dem Gebiete der sozialen Hilfe, das heute die Sozialversicherung und die soziale Fürsorge betreut: Gewerkschaften, Berufsverbände aller Art, Wohltätigkeitsvereine, karitative Vereine und Verbände. Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege: Turn-, Sportvereine bzw. Verbände, Vereine für Körperpflege und Lebensmethoden, Jugend- und Wehrverbände usw.

Die organisatorischen Voraussetzungen scheinen mir vorhanden zu sein, und das, was fehlen sollte, ist schnell auf die Beine zu stellen, wenn der Staat die Mitarbeit der Gesellschaft verlangt.

Der Staat soll nicht unbeteiligt sein. Er soll Richtung und Ziel angeben. Er soll auch da, wo es, vom staats- und volkspolitischen Standpunkte aus gesehen, für die Zukunft unseres Volkes wichtig und notwendig ist, materiell eingreifen.

Unser Staat treibt zu wenig Zukunftspolitik und viel zu sehr Gegenwartspolitik! Ein Staatszuschuß zur Altersrente ist meines Erachtens kümmerlichste und unrentabelste Gegenwartspolitik. Diese Ausgaben für Jugendfürsorge und Unterstützung des Sportes in jeder Form verwandt, würde sicher für unser Volk — und auch für die einzelnen Volksgenossen — auf die Dauer viel wertvollere Früchte tragen!

Wenn nach dem System, wie es mir vorschwebt, jeder Volksgenosse eingegliedert ist in eine solche soziale Gemeinschaft, dann sehe ich auch nicht ein, warum nicht von solcher Gemeinschaft alles, was heute an sozialer Hilfe durch die Sozialversicherung und die staatliche Fürsorge geschieht, betreut werden soll.

Wir haben heute schon eine ganze Reihe Organisationen, die ihre eigenen Krankenkassen, Altersrentenkassen, Sterbebeihilfen, Arbeitslosenkassen, Darlehens- und Unterstützungskassen, Jugend- und Sportabteilung, Wohnungsbauvereine usw. haben und diese Dinge nach den Bedürfnissen ihrer Gesellschaftsschicht einrichten. Abgesehen von den Krankenkassen, sind die anderen Einrichtungen meistens nur völlig unzureichende Hilfsmittel, weil die Mittel für den nötigen Bedarf nicht ausreichen.

Die jetzige Verteilung der sozialen Aufgaben bedeutet eine Zersplitterung der Kräfte, teilweise

sogar eine Benachteiligung der Betroffenen. Wenn z. B. ein Angestellter stellenlos wird und die Beiträge zu seiner Ersatzkasse nicht mehr bezahlen kann, dann wird er von dieser ausgeschlossen, oder er kann das Ruhen der Rechte und Pflichten beantragen und muß dann Mitglied in einer Ortskrankenkasse werden, weil die Arbeitslosenversicherung die Beiträge zur Ersatzkasse nicht bezahlt. Selbst wenn er jahrzehntelang der besseren Ersatzkasse angehörte und sie vielleicht nie in Anspruch genommen hat, kann sie ihm nicht helfen. Er muß mit den geringeren Leistungen der Ortskrankenkasse vorliebnehmen. Ist er nicht arbeitslosenversicherungspflichtig gewesen, so daß er keine Arbeitslosenrente bekommt, dann geht ihm, wenn er die Beiträge der Krankenkasse nicht bezahlen kann, die Krankenfürsorge überhaupt verloren. Er ist dann auch auf die Armenfürsorge angewiesen.

Natürlich sind auch umgekehrte Wirkungen denkbar, nämlich, daß ein Hilfesuchender die Unterstützung mehrerer Stellen in Anspruch nimmt. Eines ist so unsozial wie das andere.

Natürlich braucht eine soziale Gemeinschaft durchaus nicht alles allein zu übernehmen. Das Zusammenwirken mehrerer Organisationen ist durchaus denkbar und geschieht heute praktisch schon vielfach (z. B. freie Gewerkschaften, Arbeiterwohlfahrt, Arbeitersportkartell, Baugenossenschaften und -hütten; Angestelltenverbände, Angestelltenversicherung, Gagfa). Die jetzige Organisation der sozialen Hilfe auf allen Gebieten ist viel zu kompliziert, deshalb zu kostspielig und kann in vielen Fällen vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden. Das gleiche gilt für die Mittelbeschaffung.

Auch die Pflichtenverteilung ist, sowohl auf die verpflichteten Personenkreise als auch auf die sozialpolitischen Gegenstände, ungerecht und revisionsbedürftig.

Auf der einen Seite zwingen wir einen großen Teil des Volkes durch die Sozialversicherung zu Aufgaben, bei denen die Selbsthilfe an erster Stelle stehen müßte. Andererseits unterlassen wir den Zwang da, wo er am nötigsten ist und wo er heilsame und vorbeugende Maßnahmen für viele soziale Notfälle bedeuten würde: bei der Jugend zur körperlichen Erziehung.

Ich kann es nicht einsehen, daß Millionen deutscher Turner und Sportler durch ihre Beiträge an die Turn- und Sportvereine dem deutschen Sport die materiellen Grundlagen geben, um seine für die gesamte Volksgesundheit förderliche Tätigkeit